

# Funktionsbeschreibung

Mitglied Gemeinderat

Ressort Planung und Umwelt



Einwohnergemeinde **Bolligen**

<b>Funktion</b>	
Funktionsbezeichnung	Ressortvorsteher*in Planung und Umwelt
Wahl durch	Stimmberechtigte (Urnengemeinde, Proporzwahl)
Wählbarkeit	in der Gemeinde Stimmberechtigte
Einschränkungen betreffend Wählbarkeit (Art. 22 + 23 GEB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei vorhandener Festanstellung bei der Gemeinde mit unmittelbarer Überordnung durch Gemeinderat</li> <li>- Verwandtenausschluss gemäss kantonalem Gemeindegesetz</li> </ul>
Amtsduer (Art. 21 GEB)	4 Jahre
Amtszeitbeschränkung (Art. 21 GEB)	3x 4 Jahre; Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet.
Zeitaufwand / Beschäftigungsumfang	20 - 25%
Entschädigung (Art. 4 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fr. 20'000.- pauschale Entschädigung/Jahr Die Entschädigung unterliegt dem LIK und wird zu Beginn jeder neuen Legislatur angepasst.</li> </ul>
Spesen (Art. 5 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fr. 2'000.- Pauschalspesen/Jahr</li> </ul>
Sitzungsgelder (Art. 2.1 ESV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfaches Sitzungsgeld</li> </ul>
Vorgesetzte Stellen	Souverän, Gemeinderat als Gremium
Aufsicht	Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Untergeordnete Stellen	Leiter Bau (Abteilungsleiter*in)
Grundlagendokumente	Kantonale Gemeindegesetzgebung, GEB, WAR, OVO und weitere Gemeindeerlasse
Ressortzuteilung	Gemeinderat gemäss Anciennitätsprinzip
Ressort-Stellvertretung	durch Gemeinderat bestimmt
Zusammenarbeit	Bevölkerung, Mitglieder Gemeinderat, Geschäftsleitung, Kommissionen und Fachgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonale und private Fachstellen
<b>1. Aufgaben und Verantwortung aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
<p>Alle Gemeinderatsmitglieder haben folgende Aufgaben und Verantwortung (siehe auch Art. 7 OVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium strategisches Führungsorgan der Gemeinde.</li> <li>- Er setzt übergeordnetes Recht um; erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte; plant, begleitet und überwacht die Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen der Vorgaben.</li> <li>- Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest.</li> <li>- Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem Ressort strategisch tätig und gleichzeitig für das Controlling der operativen Geschäftsabwicklung im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich.</li> <li>- Vorsitz von und Mitarbeit in Kommissionen, Fachgruppen und nicht ständigen Gremien</li> <li>- Teilnahme an Mitarbeitenden-Gesprächen MAG (Lead: Gemeindepräsident*in)</li> <li>- Budgetverantwortung, Sicherstellung der Zielerreichung, Weiterentwicklung, Optimierung</li> <li>- Übernahme von Gemeindevertretungen gemäss aktuellem Verzeichnis „Mitgliedschaften und Delegationen“ und von weiteren Repräsentationspflichten</li> <li>- Externe Kommunikation in Absprache mit dem Gemeindepräsidium</li> </ul>	
<b>2. Kompetenzen aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Ressorts</li> <li>- Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen</li> <li>- Erlass von Verfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten</li> </ul>
Finanzielle Kompetenzen	einmalige Ausgaben bis 200 000.-

- als Gemeinderat (Art. 55 GEB) - als Ressortvorsteher*in	wiederkehrende Ausgaben bis 40 000.- Freigabe bewilligter Kredite über 50'000 Franken bis unter 100'000 Franken zusammen mit Abteilungsleiter*in gemäss Finanzkompetenzregelung (Anhang III zur OVO)
Personelle Kompetenzen (Art. 3 AFB zur PV)	Ressortbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Abteilungsleitung
Unterschriftsberechtigung Ressort	Unterschrift zu Zweien mit Abteilungsleitung
<b>3. Funktionsprofil aller Gemeinderatsmitglieder</b>	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfolgreich zu führen.</li> <li>- Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Bolligen, kennen die Gegebenheiten in der Gemeinde und sind vertraut mit den politischen Prozessen.</li> <li>- Führungserfahrung, strategisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Konflikt- und Teamfähigkeit helfen, die vielfältigen Aufgaben auszuführen.</li> </ul>
<b>4. Ressortvorsteher*in Planung und Umwelt</b>	
<b>Aufgaben</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsgeschäfte: Vorsitz Planungskommission (PLK), Begleitung, Teilnahme an Wettbewerbsverfahren, Verhandlungen mit privaten Investoren</li> <li>- Verkehr: Vorsitz Fachgruppe Verkehr (VK), ÖV-Strategie für das gesamte Gemeindegebiet, Klären von Erschliessungsfragen in Abstimmung mit dem Ressort Tiefbau, Sicherheitsfragen für motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie Velo und Fussgänger</li> <li>- Natur und Landschaft: Vorsitz Fachgruppe Natur und Landschaft (NL), Aushandeln von Bewirtschaftungsverträgen, Schwerpunkte setzen in der ökologischen Ausrichtung der Gemeinde</li> </ul>	
<b>Schnittstellen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsprüfungskommission (GPK)</li> <li>- Hochbaukommission (HBK)</li> <li>- Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)</li> <li>- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)</li> <li>- Nachbargemeinden, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)</li> </ul>	

*Abkürzungen:*

*GEB = Gemeindeverfassung Bolligen*

*ESR = Reglement über die Entschädigungen und Spesen*

*OVO = Organisationsverordnung*

*LIK = Landesindex der Konsumentenpreise*

*WAR = Wahl- und Abstimmungsreglement*

*ESV = Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (Anhang III zur Personalverordnung)*

*AFB zur PV = Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung*

Genehmigt im Gemeinderat am 5. Februar 2024 (B-Nr. 26)

Bolligen, .....

Mit vorstehender Funktionsbeschreibung einverstanden:

Die\*Der Funktionsinhaber\*in:

.....